

## **Tempo 30 – ohne Wenn und Aber**

Die CVP Ortspartei Tuggen gibt sicheren Schulwegen in der Gemeinde hohe Priorität und fordert den Gemeinderat auf, rasch zu handeln!

Bei ständigem Wachstum der Gemeinde und in der Folge auch des expandierenden Individualverkehrs steigt die Unfallgefahr für Kindergärtner und Primarschüler laufend. Kritische Situationen - vor allem innerhalb der Ballungszonen - direkt um Schulhäuser und Kindergärten - werden immer häufiger festgestellt.

Die CVP Ortspartei Tuggen nimmt die Sorge der breiten Bevölkerung von Tuggen ernst und engagiert sich punkto Schulwegsicherung um so mehr, weil ab diesem Jahr - durch die Einführung des 2-Jahres Kindergarten - nun auch die Kleinsten der Kleinen auf ihrem Schulweg unterwegs sind!

Zu viele besorgte Eltern sehen sich immer mehr gezwungen, ihre Kinder mit dem Privatauto zur und von der Schule und Kindergarten zu bringen resp. abzuholen. Das kann doch nicht sein - nur weil die Schulwegsicherung in der Gemeinde Tuggen völlig unzureichend ist!

Das Thema Schulwegsicherung wird im Gemeinderat Tuggen zwar immer wieder aufgegriffen - kommt aber aus verschiedenen Gründen seit Jahren nicht zur konkreten Realisierung! Tatsächlich sind die amtlichen und reglementarischen - aber auch finanziellen Hürden sehr hoch, solche dringend notwendigen Sicherheitsmassnahmen einzuführen – dies primär auf Grund von Vorgaben und Bestimmungen der Kantonalen Verwaltung in Schwyz. Nicht die eigentliche Ausführung der verkehrsberuhigenden Massnahmen ist also teuer und aufwändig - nein - weit mehr das Gesuch- und Bewilligungsverfahren zwischen der Gemeinde und dem Kanton!

Dass die kantonale- "Obrigkeit" die allgemeine Verkehrssicherheit resp. - Reglementierung kontrolliert und koordiniert ist verständlich und sinnvoll. Absolut unverständlich, unverantwortlich und ärgerlich sind dann aber die Auflagen des Kantons, wenn eine Gemeinde mit (sehr kostspieligen) Experten- Gutachten und Studien "zuerst beweisen" muss, dass eine Gefährlichkeit gegeben sei, auch wenn die Situation absolut klar und zudem hochdringlich ist. Der personelle- und finanzielle Aufwand führt in dieser Konsequenz dazu, dass auch völlig klar erkennbare Gefahrenzonen nicht entschärft und behandelt werden - bis ev. "der tragische Beweis" eingetreten ist!

Schweizweit bestehen in den Zonen um Schulhäuser und Kindergärten 30 km/h Geschwindigkeits- Begrenzungen - nicht auf Freiwilligkeit basierend, sondern als Gebot nach geltendem SVG. Die Einhaltung dieser Geschwindigkeitsbegrenzung wird auch konsequent kontrolliert. Weitere sichernde Massnahmen wie Schnellfahrshikanen (Baumpflanzungen, rot eingefärbte Strassenbereiche, Geschwindigkeits-Hemmschwellen etc.) sind zudem in den Ballungsräumen um Schulen und Kindergärten üblich und selbstverständlich! Die fundamentale Wahrnehmung der Verantwortung um unsere Kinder verlangt dies "ohne Wenn und Aber"!

In der Gemeinde Tuggen besteht punkto Schulwegsicherung dringender Handlungsbedarf! Um die Schulhäuser Eneda und Dorfhalde müssen rasch und unbürokratisch die 30 km/h Zonen erstellt werden. Die hohen Kosten für Expertisen und Gutachten sind wenn immer möglich zu umgehen und für die Ausführung aller sichernden Massnahmen einzusetzen! Die Kantonale Verwaltung soll vom Gemeinderat Tuggen zu einer Besichtigung der Situation eingeladen werden, um allseits (leicht) erkennbar zu machen, dass die Notwendigkeit und Dringlichkeit gegeben ist und es keinerlei teurer unnötiger Gutachten bedarf! Die während dem Neubau der

Dorfbrücke eingeführten Signalisierungen "freiwillige 30 km/h Empfehlung" ist bei der Bevölkerung als ein „erster Schritt“ begrüsst worden – die Praxis zeigte dann allerdings geringe bis gar keine Wirkung - Fazit, es braucht eben Gebote (nach SVG) und weitere Massnahmen!

Auch die Schüler- Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel müssen wesentlich sicherer gestaltet werden - zu oft muss festgestellt werden, wie Kinder zu- und aussteigen und Beinah- Kollisionen mit überholenden Auto eintreten!

Wir sind überzeugt, dass unser Gemeinderat den "politischen Mut" hat, erste sichernde Massnahmen unmittelbar einzuführen - ohne die "Bewilligung" vom Kanton bereits erhalten zu haben. Die Einführung der 30 km/h Zonen kann dem Kanton als „dringlich – provisorisch“ mitgeteilt werden – und Gültigkeit haben bis zur offiziellen Genehmigung.

Die CVP Ortspartei Tuggen drängt die politisch Verantwortlichen, die Sicherung der Schulwege prioritär anzugehen und dankt bereits jetzt für das rasche, beherzte und couragierte Vorgehen!

(RThK)